



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. März 2017
(OR. en)

6800/17

FIN 149

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Februar 2017
Empfänger:	Herr Edward SCICLUNA, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 02/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2017.

Anl.: DEC 02/2017



BRÜSSEL, 28/02/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 02/2017

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 01 EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben	Zahlungen	-310 000,00
---	-----------	-------------

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-310 000,00
---	-----------------	-------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 01 Verwaltungsausgaben des Politikbereichs „Beschäftigung, Soziales und Integration“

POSTEN – 04 01 04 04 Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	NGM	310 000,00
--	-----	------------

Einführung:

Die Regeln für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) sind in der Verordnung (EU) Nr. 1309/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2014-2020) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 (im Folgenden „EGF-Verordnung“) niedergelegt.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt. Die für den EGF im Jahr 2017 insgesamt verfügbaren Mittel belaufen sich auf 168 924 000 EUR. Gemäß Artikel 11 Absatz 1 der EGF-Verordnung kann der EGF jedes Jahr bis zu einer Höhe von 0,5 % des jährlichen Höchstbetrags des EGF für die technische Unterstützung auf Initiative der Kommission in Anspruch genommen werden.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 04 01 – EGF – Unterstützung von Arbeitnehmern und Selbständigen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden bzw. ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben

b) Zahlenangaben (Stand: 7.2.2017)

	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	25 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	25 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	25 000 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	24 690 000,00
7 Beantragte Entnahme	310 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	1,24 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	16 214 491,70
2 Verfügbare Mittel am 7.2.2017	16 214 491,70
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	0,00 %

d) Begründung

Die Haushaltlinie für technische Hilfe aus dem EGF auf Initiative der Kommission (Haushaltlinie: 04 01 04 04) wird für diese Maßnahme verwendet und muss daher mit Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen ausgestattet werden. Zur Deckung dieses Betrags wird ein Teil der bei der EGF-Haushaltlinie 04 04 01 verfügbaren Mittel für Zahlungen verwendet.

I.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 7.2.2017)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	168 924 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	168 924 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	168 924 000,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	168 614 000,00
7 Beantragte Entnahme	310 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	0,18 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.2.2017	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltslinie gleichzeitig mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 01 04 04 – Unterstützungsausgaben für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 7.2.2017)

	NGM
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0,00
6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	310 000,00
7 Beantragte Aufstockung	310 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	NGM
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 7.2.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

2017 wird ein Betrag von 310 000 EUR für technische Unterstützung im Zusammenhang mit dem EGF beantragt, d. h. 534 620 EUR unter dem nach Artikel 11 der EGF-Verordnung zulässigen Höchstbetrag. Der Beitrag wird für die in Artikel 11 Absätze 1 und 4 sowie in Artikel 12 Absätze 2, 3 und 4 der EGF-Verordnung genannten Ausgaben – wie nachstehend ausgeführt – verwendet.

Monitoring und Datenerfassung: Die Kommission wird Daten zu den eingegangenen, finanzierten und abgewickelten Anträgen sowie den vorgeschlagenen und durchgeführten Maßnahmen erfassen. Diese Daten werden auf der Website zur Verfügung gestellt und in angemessener Form für die Zweijahresberichte 2017 und 2019 aufbereitet. Die Kosten für diese Aktivität, die auf der Arbeit der letzten Jahre aufbaut, belaufen sich auf 20 000 EUR.

Informationen: Die EGF-Website, die die Kommission in ihrem Internetauftritt unter der Rubrik „Beschäftigung, Soziales und Integration“ eingerichtet hat und die sie gemäß Artikel 12 Absatz 2 der EGF-Verordnung unterhält, wird regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht und ausgebaut; dabei wird jedes neue Element in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Gefördert werden die allgemeine Bekanntheit des EGF und seine Sichtbarkeit. Die EGF-Halbzeitbewertung wird sowohl als Druckfassung – in kleiner Auflage – als auch online zur Verfügung gestellt. Nach Artikel 11 Absatz 4 der EGF-Verordnung werden sich verschiedene Veröffentlichungen und audiovisuelle Maßnahmen der Kommission mit dem EGF befassen. Die Kosten für diese Posten werden für 2017 auf insgesamt 20 000 EUR geschätzt.

Schaffung einer Wissensbasis/Antragsschnittstelle: Die Kommission setzt ihre Arbeiten zur Einrichtung von standardisierten Verfahren für Anträge im Rahmen des EGF und seine Verwaltung anhand der Funktionen des Mitteilungssystems für die Strukturfonds (SFC) 2014 fort, in das der EGF derzeit integriert wird. So können die Anträge im Rahmen der EGF-Verordnung vereinfacht, ihre Bearbeitung beschleunigt und Berichte je nach Bedarf leichter extrahiert werden. Berichterstattungsverfahren sind ebenfalls integriert. Ein Back-Office-Modul fungiert als Schnittstelle zwischen dem SFC und dem Rechnungsführungs- und Finanzinformationssystem ABAC der Kommission, was EGF-Finanzoperationen vereinfacht. Da der Großteil der Programmierung in den letzten Jahren erfolgte, sind nur noch weitere Feinabstimmungen und Anpassungen an mögliche Änderungen notwendig. Aufgrund der geringeren Programmierungs- und Wartungskosten werden weniger Mittel benötigt als in den vergangenen Jahren. Die Kosten für diese Posten werden mit 80 000 EUR veranschlagt, als EGF-Beitrag zur Weiterentwicklung und Aktualisierung von SFC und der regelmäßigen Wartung dieses Systems.

Administrative und technische Hilfe: Die aus einem Mitglied pro Mitgliedstaat bestehende Sachverständigengruppe der Ansprechpartner des EGF wird zwei Sitzungen abhalten (zweites Halbjahr 2017/erstes Halbjahr 2018), deren Gesamtkosten mit 70 000 EUR veranschlagt werden.

Schließlich wird die Kommission zur Förderung der Vernetzung der Mitgliedstaaten zwei Seminare organisieren, an denen die EGF-Durchführungsstellen und die Sozialpartner teilnehmen. Soweit möglich werden diese Seminare zu etwa denselben Daten terminiert wie die Sitzungen der Sachverständigengruppe; Kernthema wird dabei die praktische Durchführung der neuen EGF-Verordnung an der Basis sein. Die Kosten für diese Posten werden auf 120 000 EUR geschätzt.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 28/02/2017

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2017 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

Transfer Ref	Date sent to B.A.	Content	Amounts in EUR (Commitments from Reserve)
DEC 01	23/01/17	EGF/2016/005 NL/Drenthe Overijssel Retail	1.818.750
DEC 02	28/02/17	EGF/2017/000/TA - Technical Assistance	310.000
Total of Proposals			2.128.750
Remainder			166.795.250

At this stage, the levels of internal assigned revenue available payment appropriations (current year and carried-over from previous year) are as follows:

Line 04 04 01: EGF – to support workers and self-employed persons whose activity has ceased as a result of the globalisation

		Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year		-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year		16.214.492

Line 04 04 51: Completion of the European Globalisation Adjustment Fund (2007 to 2013)

		Amounts in EUR
Internal assigned revenue - current year		-
Internal assigned revenue - carried-over from previous year		-